

Stand: 22.02.2021

Häufig gestellte Fragen zur Antragstellung für die Richtlinie zur Förderung von Forschungsprojekten zum Thema „Wissenstransfer“ vom 7. Januar 2021 im Rahmen des Förderschwerpunkts „Wissenschafts- und Hochschulforschung“

Gliederung

1. Antragsverfahren
2. Skizzeneinreichung
3. Antragstellung
4. Fördermittel
5. Förderdauer

1. Antragsverfahren

a) Wie funktioniert das zweistufige Antragsverfahren?

Zunächst reichen interessierte Hochschulen oder Forschungseinrichtungen eine Projektskizze ein (1. Antragsstufe). Diese werden von unabhängigen Expertinnen und Experten begutachtet und zur Förderung empfohlen oder nicht empfohlen.

Hochschulen und Forschungseinrichtungen, deren Vorhaben zur Förderung vorgesehen sind, werden anschließend zur Einreichung eines förmlichen Förderantrags (Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgaben- bzw. Kostenbasis –AZA bzw. AZAP) aufgefordert (2. Antragsstufe), der durch den Zuwendungsgeber BMBF bzw. seinen beauftragten Projektträger fachlich und administrativ geprüft wird.

2. Skizzeneinreichung

a) Wo können die Skizzen eingereicht werden?

Die Einreichung von Skizzen erfolgt ausschließlich über den folgenden Link: <https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=WIHO&b=WISSENSTRANSFER&t=SKI>

b) Wann muss die Projektskizze mit der Unterschrift der Projektleitung beim Projektträger vorliegen?

Um die Skizze im Begutachtungsverfahren berücksichtigen zu können, muss die schriftliche und/oder elektronische Version bis zum 19.04.2021 beim Projektträger vorliegen. Die ausschließliche elektronische Einreichung der Projektskizze via Easyonline ist ausreichend.

c) Ist die Einreichfrist für die Skizze eine Ausschlussfrist?

Die formlose Skizze sollte bis zum 19.04.2021 vorliegen. Anträge, die verspätet eingehen, können möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Antragsunterlagen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

d) Ist es möglich, eine Projektskizze zur Vorabprüfung einzureichen?

Nein, aus Kapazitätsgründen und aus Gründen der Gleichbehandlung ist eine Vorprüfung von Vorhabenskizzen durch den Projektträger nicht möglich.

e) Müssen die Projektskizze von der Hochschulleitung oder der Drittmittelabteilung der Hochschule unterschrieben werden?

Nein. Eine solche Unterschrift ist erst beim Formantrag notwendig. Die Projektskizze kann von der Projektleitung unterschrieben werden, welche die jeweilige Einrichtung vertritt.

Da im Falle einer Antragstellung die jeweilige Hochschule oder Forschungseinrichtung den formalen Antrag stellen muss, sind die vorherige Abstimmung der Vorhaben, insbesondere die Mittelkalkulationen, mit der Leitung und der Drittmittelabteilung der Hochschule dringend zu empfehlen.

f) Welchen finanziellen Umfang kann/ soll die Projektskizze haben?

Zu Ober- und Untergrenzen von Finanzierungsplänen kann der DLR Projektträger keine Angaben machen. Die Finanzierung muss bedarfsgerecht geplant sein, entscheidend ist das Kosten-/Nutzenverhältnis.

g) Können der einzureichenden Projektskizze Anlagen beigefügt werden?

Ja, es darf sich aber nicht um Text, sondern lediglich um Text ergänzende/erläuternde Bilder oder Graphiken handeln. Textanlagen gehen nicht in die Bewertung ein. Insgesamt sollte die Projektskizze ohne Anhang eine Seitenzahl von 11 Seiten (bei Verbundvorhaben 12 Seiten) nicht überschreiten.

h) Wo finde ich Hinweise zu Gliederung und Umfang der Projektskizze?

Unter Abschnitt Nr. 7.2.1 der Förderbekanntmachung finden Sie Vorgaben zur Gliederung, dem Umfang einzelner Abschnitte, der maximalen Seitenzahl sowie zur Formatierung der Projektskizze. Diese Skizze kann dann erst am Ende der Formularedatenübertragung des elektronischen Skizzentools hochgeladen werden (idealerweise als eine zusammenhängende PDF).

i) Wann erhalte ich Bescheid, ob die Skizze ausgewählt wurde?

Die Benachrichtigungen über nicht erfolgreiche Skizzen erfolgen voraussichtlich Ende August 2021

j) Erhalte ich eine Begründung für die Auswahl oder Ablehnung der eingereichten Skizze?

Sie erhalten keine schriftliche Begründung zur Auswahl oder Ablehnung. Sollte Ihre Skizze ausgewählt werden, erhalten Sie mit der Aufforderung zur Antragstellung ggf. Hinweise auf notwendige Ergänzungen und Erläuterungen. Falls Sie eine Rückfrage zu Gründen für Ihre Auswahl oder Ablehnung haben, können Sie sich an den DLR Projektträger wenden.

3. Antragstellung

a) Sollen die Forschungsvorhaben den wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit zur wiss. Qualifizierung eröffnen?

Ja, der Zuwendungsgeber BMBF (hier vertreten durch das Fachreferat 415) gehen davon aus, dass es sich bei den beantragten Forschungsvorhaben um Vorhaben handelt, die zur Qualifikation wissenschaftlichen Nachwuchses beitragen. Die Förderung soll auch erreichen, dass sich alle am Projekt beteiligten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter innerhalb der Förderdauer akademisch weiterqualifizieren, also z. B. promovieren, und sich mit relevanten Forschungsarbeiten für den weiteren Berufsweg in Wissenschaft und Praxis qualifizieren. Die Arbeit an Qualifikationsschriften als solche ist kein Bestandteil des Arbeitsplans.

b) Anzahl möglicher Verbundpartner?

Verbundprojekte bestehen aus mindestens zwei Partnern, die projektbezogen zusammenarbeiten. Um eine effiziente und effektive Zusammenarbeit zu gewährleisten, ist es sinnvoll, die Anzahl der Verbundpartner und die Projektstruktur unter besonderer Berücksichtigung der themenspezifischen Anforderungen festzulegen. Eine maximale Anzahl an Verbundpartnern gibt es nicht.

c) Sind die Partner aus dem Ausland zuwendungsberechtigt?

Gemäß Nr. 3 der Förderbekanntmachung sind ausschließlich Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie im Verbund auch weitere Einrichtungen mit Bezug zum Wissenstransfer mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland zuwendungsberechtigt. Eine national nicht zur Verfügung stehende Expertise kann in begründeten Fällen eingeholt werden.

d) Sind Anträge von Unternehmen oder Verbundprojekte mit Unternehmen möglich?

Nein. Im Rahmen dieser Förderbekanntmachung sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft nicht antragsberechtigt.

e) Wo finde ich Informationen zu den Bestandteilen des Antrags?

Unter Abschnitt Nr. 7.2.2 der Förderbekanntmachung finden Sie zusätzliche Vorgaben zum ressourcenbezogenen Arbeits- und Zeitplan, detaillierten Finanzierungsplan sowie zur Darstellung der Arbeitspakete ja nach Verantwortlichkeit im Fall eines Verbundvorhabens.

f) Wie soll der ressourcenbezogene Arbeitsplan aussehen?

Eine Vorlage zum ressourcenbezogenen Arbeitsplan erhalten Sie mit der Aufforderung zur Antragstellung. Die Gesamtsumme der vollzeitäquivalenten Personenmonate (VZÄ) im ressourcenbezogenen Arbeitsplan muss in der Summe mit der im Antrag ausgewiesenen Anzahl übereinstimmen.

4. Fördermittel

a) Wieviel Mittel stehen im Rahmen der Förderbekanntmachung zur Verfügung?

Eine Gesamtfördersumme steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Sie wird sich in der Größenordnung an den vergangenen Förderlinien in diesem Förderschwerpunkt orientieren (ca. 10-12Mio. €). Erfahrungsgemäß werden 30-40 Einzelanträge gefördert.

b) Wie bei Verbundprojekten ein Verbundpartner die Mittel an die anderen Verbundpartner weiterleiten?

Eine Weiterleitung von Mitteln zwischen Verbundpartnern ist nicht vorgesehen. Jeder Verbundpartner wird mit dem Vollantrag einen eigenen Finanzierungsplan einreichen und einen eigenen Zuwendungsbescheid über sein Teilvorhaben erhalten. Die Mittel werden jedem Verbundpartner direkt vom Fördermittelgeber zur Verfügung gestellt.

5. Förderdauer

a) Welchen Zeitraum kann ein Vorhaben umfassen und wann kann es beginnen?

Die Förderdauer muss bedarfsgerecht geplant sein. Es wird von einer durchschnittlichen Förderdauer von i.d.R. 36 Monaten ausgegangen, eine längere Förderdauer ist unüblich und in jedem Fall erläuterungsbedürftig. Aus haushalts- und verwaltungstechnischen Gründen werden Antragseinreichung, -prüfung und damit auch Laufzeitbeginn der Projekte gestaffelt erfolgen. Der geplante Förderbeginn wird mit der Aufforderung zur Einreichung eines förmlichen Antrags mitgeteilt – ein unverbindlicher Hinweis auf den gewünschten Projektbeginn kann in der Projektskizze vermerkt werden.